

Erläuterungen zur Vorlage Nr. _____

hier: Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbau-
programm 2019; Stadtumbau West / Stadtumbaugebiet Innenstadt / Inno-
vationCity

zu Nr. A 1.1 Haus- und Hofflächenprogramm

Dabei handelt es sich um die Förderrichtlinie 11.2 zur Wohnumfeldverbesserung durch

- Fassadenverschönerungen
- Maßnahmen zur Klimaanpassung (Entsiegelungen / Dach- und Fassadenbe-
grünungen)
- Hof- und Vorgartenflächengestaltung

bei Bestandsgebäuden.

Mit der Novellierung dieser Förderrichtlinie durch Beschluss des Rates der Stadt am 24.09.2019 wurde der Fokus stärker auf Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen gelegt.

Zu Nr. A 1.1.2 Energetische Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Dabei handelt es sich um die Förderrichtlinie Nr. 9 (2) iVm. 11.1 zur energetischen Verbesserung der Be-
standsgebäude.

Mit dieser Richtlinie hat die Stadt Bottrop nach einer Pilotphase ein **Alleinstellungsmerkmal in NRW**.
Aktuell wird intensiv diese Förderrichtlinie beworben (z.B. Banner am Feuerwehrturm), um auf den
ENDSPURT bei dieser Förderung hinzuweisen und die Bürger*innen zu Anträgen zu motivieren.

Zu Nr. A 2.1 Umgestaltung des Trapezinnenhofes

Diese wichtige innerstädtische Modernisierungsmaßnahme soll die Aufenthaltsqualität durch einen klima-
gerechte Umgestaltung verbunden mit einer multifunktionalen Nutzbarkeit erhöhen.

Zu Nrn. A 2.2 – 2.4 Maßnahmen zur Wohnumfeldgestaltung

U.a. geht es um die Herrichtung eines städtischen Waldstückes in der Nähe zu einer Alteneinrichtung. Mit
der Maßnahme soll den Bewohnern als auch Anwohnern die Möglichkeit gegeben werden, in einem gene-
rationenübergreifendem Areal den Freiraum im Quartier zu nutzen. Zeitgleich richtet die Emschergenosen-
senschaft am Kirchschemmsbach ein „Blaues Klassenzimmer“ ein. Die Rheinbabenschule ist in die Pla-
nung intensiv einbezogen worden und wird den neuen Zugang in ihren Lehrplan einbeziehen.

Zu Nr. A 2.4.1 Neu- und Umgestaltung des Spielplatzes am Stadtgarten

Der Stadtgarten soll in seiner regionalen und überregionalen Bedeutung erhalten und durch die Maßnahme
behutsam richtungweisend und zukunftsorientiert umgestaltet werden.

Es soll dadurch auch zukünftig gewährleistet sein, dass er allen gesellschaftlichen Gruppen als Begeg-
nungsstätte und als Ort der Integration zur Verfügung steht.

Gerade dieser Spielplatz wird mit der weiteren Einstufung in die Kategorie A (Spielflächenkonzept) in sei-

ner Bedeutung bestätigt.

Zu Nr. A 2.5 Integrierte Entwicklungsstudie nördl. Innenstadt

Planerische Bestandsaufnahme und Analyse des nordwestlichen Innenstadtbereiches mit den Teilbereichen Rathaus / Saalbau, Kulturzentrum, Gleiwitzer Platz, RAG-Parkplatz, Parkhaus Schützenstraße, Spielplatz Schützenstraße, C&A-Parkplatz mit jeweils verbindenden Straßen und Wegen.

Zu Nr. 2.12 Gemeinsinn schafft Garten

Aus der Perspektive der Stadt Bottrop vereinen Gemeinschaftsgärten eine Vielzahl an Potenzialen für eine lebenswerte und klimagerechte Stadt der Zukunft. Die entstehenden grünen Oasen eröffnen zahlreiche Chancen für Lebensqualität, Stadtökologie und ein zukunftsfähiges Zusammenleben. In vielen Gärten spielt zudem Bildungsarbeit hinsichtlich Umwelt, Nachhaltigkeit, Ernährung und Landwirtschaft eine zentrale Rolle. Ziel der Maßnahme soll es sein, die Gemeinschaftsgärten in Bottrop zu stärken und darüber hinaus in Form von städtisch installierten essbaren Beeten den Gedanken weiter zu tragen.

Zu Nr. 3.1 Erlebnispfad Wasser

Errichtung eines kindgerechten Erlebnispfades und Entdeckerortes am Wasser als Freizeit-, Spiel-, Lern- und Begegnungsangebot im Bereich zwischen Rheinbaben- und Aegidistraße in Bottrop-Ebel.

Zu Nr. A 4.3 Grün macht mobil

Die Mittel werden vor allem für die Begrünung und Aufwertung der versiegelten Bereiche der Hitzeinseln in der Innenstadt verwendet. Dort wo kein stationäres Grün möglich ist, werden Alternativen experimentell ausprobiert.

Zu Nr. D 3.8 Sanierungsberatung zu Projekten der FRL 11.1

Die fachliche Unterstützung erfolgt durch ein externes Architekturbüro.

Zu Nr. D 8.1 Monitoring / Evaluation

Qualitätskontrolle zu den Effekten der Maßnahmen des InnovationCity Projektes. Ein externes Büro soll den Prozess begleiten.

Zu Nr. 8.2 Stadtklimatisches Monitoring

Bedarfsgerechte Grünflächenentwicklung durch die Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Unterstützung einer bedarfsorientierten Planung von Spielplätzen und kleineren Grünräumen im Stadtgebiet im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Strategien zur integrierten, sozial gerechten, umwelt- und gesundheitsförderlichen, nachhaltigen Kommunalentwicklung.